

Beschlussvorlage öffentlich		2024/LL/0010
Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim (beschließend)	Sitzung am: 21.03.2024	Nr. der Tagesordnung: 2
bereits beraten im: Rechnungsprüfungsausschuss		am: 29.01.2024

Betreff:

Abnahme Jahresabschluss und Entlastung

1. Feststellung des Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

2. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten

- Auf die Beachtung von § 22 GemO wird hingewiesen -

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.01.2024 den Jahresabschluss stichprobenartig geprüft. Das Prüfungsergebnis ist in einer besonderen Niederschrift festgehalten und der Beschlussvorlage beigefügt.

Bei der Prüfung der Jahresrechnung wurden folgende Anregungen / Beanstandungen festgestellt.

Aus Erinnerung des Ortsbürgermeisters besteht zwischen der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinde eine Vereinbarung, welche eine (Teil-) Erstattung der laufenden Kosten (Heiz-, Strom-, Reinigungskosten, u.Ä.) für die Nutzung der Mehrzweckhalle im Rahmen des Schulsports beinhaltet.

Es handele sich um einen Pauschalbetrag in Höhe von 10.000 € p.a.

Bei Durchsicht der Rechnungsjahre 2022 bis einschließlich 2017, konnte jedoch keine Zahlung zwischen der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinde gefunden werden. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird gebeten, Bestand und gegebenenfalls Inhalt des Vertrages zu überprüfen.

Nach Durchsicht (teilweise bereits archivierter) Unterlagen, konnte ein nicht unterzeichnetes Vertragsexemplar und beiliegendem Schriftverkehr aus dem Jahr 1992 gefunden werden. Zahlungsanforderungen und –nachweise sind nicht beigefügt. Zahlungen lassen sich für den gesamten Zeitraum der aktuellen Programmnutzung (seit 2008) nicht finden. Es wird vermutet, dass die Zahlungen und entsprechenden Anforderungen bei Wechsel der Zuständigkeiten untergegangen beziehungsweise nicht erst in Auftrag / Abruf gestellt worden sind.

Der Sachverhalt befindet sich in Klärung. Ein zeitlicher Ablauf mit bisher erfolgten Zahlungen und Abrufen wird bearbeitet und erstellt.

Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 112 und 113 GemO. Danach wird festgestellt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt und die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet wurden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat gemäß § 114 Abs. 1 GemO einstimmig die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten sowie die nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte.

Die Beschlussfassung hierüber hat gemäß § 114 Abs.1 GemO getrennt zu erfolgen.

Anlagen:

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschuss

Aus Umweltschutzgründen (Einsparung von rund 20.000 Kopien) wird der Jahresabschluss künftig nicht mehr der Beschlussvorlage in Papierform beigelegt. Dieser kann nach wie vor über das Rats- und Bürgerinformationssystem eingesehen werden.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

1. Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschluss und stimmt den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu, soweit dies nicht bereits geschehen ist.
2. Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des Bürgermeisters und des Ortsbürgermeisters sowie der Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister und den Ortsbürgermeister vertreten haben.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Göttelmann, Sebastian		
Gesehen:				
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Erste Beigeordnete	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
				x
				Abweichender Beschluss (Folgeseite)
				<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 4

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 21.03.2024

TOP: 2 (öffentlich)

Abnahme Jahresabschluss und Entlastung
Betreff: 1. Feststellung des Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022
2. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten

Gem. § 22 GemO nehmen Herr Prof. Wolf, Herr Dr. Coutandin, Frau Lüttich, Herr Baumgärtner, Herr Cyfka nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Herr Höffler übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt die Leitung der Gemeinderatssitzung. Er verliest den Prüfungsbericht, der den Gemeinderatsmitgliedern vorliegt.

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschluss und stimmt den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu, soweit dies nicht bereits geschehen ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des Bürgermeisters und des Ortsbürgermeisters sowie der Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister und den Ortsbürgermeister vertreten haben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Die Kosten der Nutzung der Gemeindehalle durch die Grundschule soll für die Zukunft neu beraten werden.